

<b>Beschlussvorlage</b>	Reg.-Nr.:	<b>BV 076/23</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	04.05.2023
	Amt / SG: <b>Rechts- und Kämmereramt, 20/1 Allgemeine Finanzverwaltung</b>	

Betreff:

## Jahresrechnung der Stadt Schmalkalden für das Haushaltsjahr 2020

### Hier: Feststellung der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020

Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
N	01.06.2023	Rechnungsprüfungsausschuss
Ö	13.06.2023	Haupt- und Finanzausschuss
Ö	26.06.2023	Stadtrat

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Schmalkalden-Meiningen zur Prüfung der Jahresrechnung 2020 der Stadt Schmalkalden vom 20.04.2023, AZ.: 12-0768.063.20, stellt der Stadtrat der Stadt Schmalkalden gemäß § 80 Absatz (3) Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die geprüfte Jahresrechnung der Stadt Schmalkalden für das Haushaltsjahr 2020 fest.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		<input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Ja		
<input type="checkbox"/> Einnahme: in Höhe von: HHSt:	<input type="checkbox"/> Ausgabe: in Höhe von: HHSt:	
<input type="checkbox"/> siehe Begründung		

### Begründung:

Die Jahresrechnung der Stadt Schmalkalden für das Haushaltsjahr 2020 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen geprüft.

Die vorgenannte Prüfbehörde hat mit Datum vom 20.04.2023 den Schlussbericht zur Prüfung der Jahresrechnung 2020 erstellt. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Schmalkalden-Meiningen vom 20.04.2023 ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Unter Zugrundelegung der Ausführungen im Schlussbericht vom 20.04.2023 kann zusammenfassend bemerkt werden, dass die Haushaltsrechnung der Stadt Schmalkalden für das Haushaltsjahr 2020 mit einem

ausgeglichenen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt abschließt, die Jahresrechnung 2020 ordnungsgemäß aufgestellt sowie die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan im Wesentlichen eingehalten wurden.

Gravierende Beanstandungen, welche eine Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 80 Absatz (3) ThürKO ausschließen würden, haben sich bei der Prüfung der Jahresrechnung 2020 nicht ergeben. Das Prüfergebnis lässt die Entlastung des Bürgermeisters zu.

Gemäß § 80 Absatz (3) ThürKO hat der Stadtrat auf der Grundlage des Schlussberichtes des zuständigen Rechnungsprüfungsamtes über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung sowie in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

**Anlage:** Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Schmalkalden-Meiningen zur Prüfung der Jahresrechnung 2020 der Stadt Schmalkalden vom 20.04.2023, AZ.: 12-0768.063.20

Das Dokument wurde maschinell erstellt und digital signiert von:

- Amtsleiter**
- Kämmerer**
- Bürgermeister**

Standpunkt der Ausschüsse	am	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Änderung siehe Ergänzungsblatt
Haupt- und Finanzausschuss	13.06.2023	4	-	1	X	
Bauwesen, Stadtanierung u. Umweltschutz						
Kultur, Jugend und Sport						
Soziales						
Wirtschaftsförderung, Tourismus u. Verkehr						
Rechnungsprüfungsausschuss	01.06.2023	2	-	1	X	